

Grundlagen der Benotung

Der positive Abschluss der Pflichtübung setzt die Erbringung von mindestens **zwei positiven Teilleistungen** voraus.

Von diesen Teilleistungen muss zumindest eine in Form einer **Klausur** erbracht werden.

Als Teilleistungen kommen in Frage

- Klausuren
- mündliche Mitarbeit

Die Pflichtübung umfasst **zwei Klausurtermine**. Die Teilnahme an beiden Klausuren ist **verpflichtend**. Bei Nichtteilnahme an einer Klausur wird diese mit „nicht genügend“ beurteilt. Die Pflichtübung wird positiv beurteilt, wenn der **Durchschnitt** der beiden Klausuren nach arithmetischem Mittel positiv ist. Im entschuldigtem Krankheitsfall wird eine Klausur nicht in das arithmetische Mittel eingerechnet – in diesem Fall ist die zweite Teilleistung zwingend in Form positiv bewerteter mündlicher Mitarbeit zu erbringen. Drei Mitarbeiters plus verbessern die Note um einen halben Grad, sechs Mitarbeiters plus verbessern die Note um einen ganzen Grad. Eine Notenverbesserung um mehr als einen ganzen Grad ist nicht möglich. **Mit zwei negativen schriftlichen Klausuren ist – unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiters plus – kein positiver Abschluss der Pflichtübung möglich.** Eine Nachklausur ist nicht möglich.